



SK Reisen | Goethestraße 4 | 64807 Dieburg

BEFÖRDERUNGSVERTRAG – SCHÜLERBEFÖRDERUNG

zwischen

SK Reisen

Goethestraße 4
64807 Dieburg

und

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

– nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

1. Zu beförderndes Kind

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Schule: _____

Einstiegsort/Haltestelle: _____

2. Beförderungsleistung

SK Reisen übernimmt die regelmäßige Beförderung des oben genannten Schülers/der oben genannten Schülerin an den regulären Schultagen von Montag bis Freitag vom vereinbarten Einstiegsort zur Schule und zurück zum vereinbarten Ausstiegsort.

Die Beförderung erfolgt nach dem jeweils vereinbarten Linienfahrplan. Der bei Vertragsabschluss gültige Fahrplan ist als Anlage 1 beigelegt und Bestandteil dieses Vertrages.

3. Vertragsbeginn und Laufzeit

Vertragsbeginn: _____

Der Vertrag wird für die Dauer des jeweiligen Schuljahres geschlossen.

4. Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt beträgt 100,00 € einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Monat und Schüler/Schülerin.

Die Abrechnung erfolgt für 10 Monate pro Schuljahr. Für die Monate Juli und August wird kein monatliches Beförderungsentgelt erhoben.

Die Zahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift. Hierfür erhält der Auftraggeber ein separates SEPA-Lastschriftmandat.

5. Monatskarte

Für die Nutzung der Schülerbeförderung erhält der Schüler/die Schülerin eine persönliche Monatskarte. Diese ist bei jeder Fahrt mitzuführen und auf Verlangen dem Fahrer vorzuzeigen.

Kann keine gültige Monatskarte vorgelegt werden, ist SK Reisen berechtigt, für die jeweilige Fahrt den geltenden Einzelfahrpreis zu berechnen. Bei Verlust der Monatskarte ist SK Reisen unverzüglich zu informieren.

6. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf mindestens der Textform, beispielsweise per E-Mail. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Nichtinanspruchnahme der Beförderung

Wird die Beförderungsleistung aus persönlichen Gründen des Schülers/der Schülerin – beispielsweise aufgrund von Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit – nicht in Anspruch genommen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf anteilige Erstattung des monatlichen Beförderungsentgelts.

8. Unterrichtsausfall und Änderungen

Schulfreie Tage, bewegliche Ferientage sowie kurzfristiger Unterrichtsausfall begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf anteilige Erstattung. Notwendige Änderungen der Abfahrtszeiten oder des Fahrplans werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt, soweit dies möglich ist.

9. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Änderungen der Anschrift, Kontaktdaten oder sonstige für die Beförderung relevante Änderungen sind SK Reisen unverzüglich mitzuteilen. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass sich das Kind rechtzeitig am vereinbarten Einstiegsort befindet.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen in Textform erfolgen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt.

Die Beförderung erfolgt im Rahmen der für SK Reisen geltenden personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen und Bestimmungen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Unterschrift SK Reisen: _____